

Im Pflegeheim weniger Opferrente

Der Fall des NS-Deserteurs Ludwig Baumann löst eine Debatte aus

BERLIN/BREMEN (dpa). Der Tod von Ludwig Baumann war vielerorts nur eine Randnotiz. Dabei galt Baumann als einer der bekanntesten Deserteure aus Hitlers Wehrmacht und wurde zum Friedenskämpfer. Sein Fall bringt nun die Bundesregierung in Erklärungsnot: Trotz des erlittenen Unrechts wurde ihm zuletzt die NS-Opferrente gekürzt.

Baumann war 1942 desertiert, saß zehn Monate in der Todeszelle, wurde zu KZ-Haft „begnadigt“ und überlebte knapp. Er wurde ein bekannter Anti-Kriegs-Aktivist, 1995 bekam er den Aachener Friedenspreis. Bis zu seinem Tod am 5. Juli in Bremen war er Vorsitzender der Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz.

Doch weil Baumann seit 2017 in einem Bremer Caritas-Pflegeheim lebte, wurde

ihm seine NS-Opferrente nachträglich um die Hälfte gekürzt. Seinem Sohn flatterte eine Nachzahlungsforderung über 4100 Euro ins Haus. Grund ist wohl, dass der 96 Jahre alte gewordene Vater nicht rechtzeitig den Umzug ins Pflegeheim mitgeteilt hat – seit 1993 bekam er eine NS-Opferrente von zuletzt 660,15 Euro monatlich. Was kaum bekannt ist: Müssen die Überlebenden in ein Pflegeheim, kann die Opferrente um fast die Hälfte gekürzt

und in ein „Heimtaschengeld“ umgewandelt werden. Bei Ludwig Baumann wurden 352 Euro festgesetzt. „Das ist ein Unding, das geht gar nicht“, sagt sein Sohn André Baumann. „Die Begründung ist, dass man da ja voll versorgt wird.“ Das Schreiben stammt von der Generalzollidirektion Köln; Baumann will vorerst nicht zahlen.

Ein Sprecher des zuständigen Bundesfinanzministers Olaf Scholz (SPD) spricht von einer gängigen Praxis. „Eine Änderung ist nicht vorgesehen.“ In den Bewilligungsbescheiden werde darauf hingewiesen, dass ein Wechsel in ein Pflegeheim mitzuteilen sei, weil Zahlungen dann angepasst würden, da „Einrichtungen hinzutreten,

die anfallende Kosten übernehmen und sich dadurch die Bedarfstruktur ändert“. In der Regel erfolge diese Mitteilung durch die Betroffenen zeitnah, „so dass Überzahlungen mit der Folge von Rückforderungen vermieden werden“, betont der Sprecher. Wie viele solcher Kürzungsfälle bei NS-Opferrenten es gibt, kann das Finanzministerium nicht sagen.

Pikant: Ausgerechnet Olaf Scholz muss nun diese Kürzung verteidigen, die 2014 durch eine Änderung bei den Härtefallrichtlinien des Allgemeinen Kriegsfolgen-Gesetzes (AKG) von Amtsvorgänger Wolfgang Schäuble (CDU) umgesetzt worden ist. Scholz kannte Ludwig Baumann: Im November 2015 eröffnete der damalige Erste Bürgermeister Hamburgs mit Baumann das Deserteursdenkmal am Stephansplatz in Hamburg, das ein Zeichen für

Zivilcourage und Gerechtigkeit setzen soll.

Baumann hatte einen langen Weg bis zur Anerkennung und Rehabilitation hinter sich. „Statt Anerkennung erfolgten Ausgrenzung, Verfehlung und Demütigung“, schreibt Günter Knebel, der die Geschäfte der Bundesvereinigung fortführt, im Nachruf auf ihn. Baumann engagierte sich in der Friedensbewegung der 80er Jahre – und kämpfte für eine Entschädigung der auch wegen Kriegsverrats

verurteilten Opfer der NS-Militärjustiz. Zu der Kürzung der Opferrente Baumanns sagt Knebel: „Das ist unsäglich, bei den wenigen, die noch leben, kann man auch die Rente ganz normal bis ans Lebensende zahlen.“ Er hat Scholz geschrieben und bittet ihn, „die unsäglich Heimtaschengeldregelung“ abzuschaffen. 2017 wurden laut Finanzministerium an rund 150 noch lebende Opfer der NS-Kriegsjustiz wie Deserteure oder Opfer von Euthanasieversuchen und Sterilisationen im Schnitt 600 Euro pro Monat gezahlt. Der Fall Baumann hat nun auch den Bundestag erreicht. Die Linke fordert eine umgehende Aufhebung der Kürzungspraxis.



Ludwig Baumann im Jahr 2015

FOTO: DPA